



Ursprung: Antrag, Die Fraktion der CDU

Beratungsfolge:

| <i>Datum</i> | <i>Gremium</i>  |
|--------------|---|
| 19.09.2012   | Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin |
| 20.11.2014   | Ausschuss für Soziales und Senioren                           |
| 17.12.2014   | Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin |
| 28.04.2015   | Bezirksamt  |
| 20.05.2015   | Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin |

**Mitteilung zur Kenntnisnahme  
Bezirksamt**

**Drucks. Nr: 0370/XIX**

**Wahlbeteiligung zur Seniorenvertretung steigern – Seniorenarbeit sichtbarer machen**

Zwischenbericht

Die BVV fasste auf ihrer Sitzung am 21.01.2015 folgenden Beschluss:

„Das Bezirksamt wird ersucht,

1. sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen,- künftig zeitgleich zu den Wahlen zum Berliner Abgeordnetenhaus und zu den BVVen auch die Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen durchzuführen und
2. dabei auch die Möglichkeit einer Briefwahl vorzusehen.“

Das Bezirksamt teilt hierzu mit der Bitte um Kenntnisnahme mit:

Das Bezirksamt hat sich am 27.01.2015 mit der Bitte um Unterstützung an die zuständige Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales gewandt. Am 06.03.2015 hatte die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales mitgeteilt, dass sich die Rückmeldung noch hinziehen wird, da der Klärungsprozess nicht abgeschlossen sei. Mit Schreiben vom 16.04.2015, eingegangen am 22.4.2015, teilt Staatssekretär Gerstle nun mit, dass sich der Wissenschaftliche Parlamentsdienst des Abgeordnetenhauses von Berlin in seinem Gutachten vom 28.1.2015 zu den Rechtsproblemen einer Zusammenlegung der Vorschlagswahlen für die bezirkliche Seniorenvertretungen mit den Wahlen zum Abgeordnetenhaus und zu den Bezirksverordnetenversammlungen auf Bitte der CDU-Fraktionen grundlegend geäußert hat.

Das Gutachten, so führt Herr Gerstle in seiner Antwort aus, gehe hinsichtlich der beiden von unserer BVV vorgeschlagenen Maßnahmen unabhängig von der verfassungsrechtlichen

Kenntnis genommen:

überwiesen:

Zulässigkeit intensiv auf die befürchteten negativen Gesetzesfolgen einer zeitlichen Zusammenlegung der Wahlen und gleichzeitiger Einbeziehung der Vorschlagswahlen bei der Briefwahl ein.

Das Gutachten ist noch nicht veröffentlicht und kann deshalb leider nicht zur Verfügung gestellt werden.

Der Abstimmungsprozess zum Umgang mit dem Gutachten ist auf politischer Ebene noch nicht abgeschlossen. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales wird den Bezirk informieren, sobald ein Ergebnis vorliegt.

Es wird unaufgefordert erneut berichtet, sobald dem Bezirksamt die abschließende Antwort vorliegt.

Berlin, den 28.04.2015

Frau Schöttler, Angelika  
Bezirksamt

Frau Dr. Klotz, Sibyll